

Siegburger Termine

Orgelmusik zur Marktzeit
Sankt Servatiuskirche
Jeden Samstag, 11.30 Uhr

"Lost Superstar Dramatic"
Pumpwerk, Bonner Straße 65
bis Fr. 25.5.2012

Weinsommer
Rheinland-Pfälzische Winzer
zu Gast in Siegburg
Neue Poststraße/ S-Carre
Do., 17.5. bis So., 20.5.2012
ganztags

Recurring Dream
Casbah, Markt
Do., 17.5.2012, 19.30 Uhr

Sacarium
"Metallica-Special"
mit Tobias Regner
Kubana, Zeithstraße 100
Sa., 19.5.2012, 21 Uhr

"Geigenwunder"
Arabella Steinbacher, Violine
Robert Kulek, Klavier
Werke von Chaussou, Franck
und Strauss
Stadtmuseum, Markt 46
Sa., 19.5.2012, 20 Uhr

Daniel Hees
(Zeichnungen und Drucke)
So., 20.5. 11.30 Uhr ,
Vernissage
Stadtmuseum, Markt 46
So., 20.5. bis So. 1.7.2012

Internationaler Museumstag
Stadtmuseum und Kunst- und
Ausstellungshalle, Luisen-
straße 80, Eintritt frei
So., 20.5.2012, 10 bis 18 Uhr

Ein Traum von Hochzeit
Eine rasante Beziehungs-
komödie
Studiobühne
Humperdinckstraße 27
So., 20.5.2012, 18.30 Uhr

Pablo Picasso -
Genie des 20. Jahrhunderts
VHS im Stadtmuseum, Markt
Mo., 21.5.2012, 19.30 Uhr

Lehrer-/Schülerkonzert
Seniorenzentrum Kleiberg
Do., 24.5.2012, 16 Uhr

Jazz`n`Bo ... von Jazz
bis Bossa
Casbah, Markt
Do., 24.5.2012, 19.30 Uhr

"Lost Superstar Dramatic"
Pumpwerk, Bonner Straße 65
bis Fr. 25.5.2012

"Doppelpass" - Martin Mai-
er-Bode und Jens Neutag
Studiobühne
Humperdinckstraße 27
Fr., 25.5.2012, 20 Uhr

Junge Stimmen
"Unter den Pinien
von Argentinien"
Stadtmuseum, Markt 46
Sa., 26.5.2012, 20 Uhr

Weichen & Zunder - Das
Völkerball Album
Kubana, Zeithstraße 100
Sa., 26.5. 2012, 21 Uhr

214. Museumsgespräch
Der Siegburg Pranger
Dr. Andrea Korte-Böger,
Stadtarchiv Siegburg
Stadtmuseum, Markt 46
Do., 31.5.2012, 18.30 Uhr

Information der
Kreisstadt Siegburg
Verantwortlich für die
Bürgerservice-Seiten i.S.
des Pressegesetzes NW:
Kreisstadt Siegburg
Ralf Reudenbach
53721 Siegburg
Tel. 02241 102 301
Fax 02241 102450
E-Mail presse@siegburg.de

AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG

Jahrgang 13

Nr. 14

16. Mai 2012



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Einleitung des Verfahrens zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Plangebiet: Oberer Bereich des Michaelsberges im Siegburger Zentrum



Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 3.5.2012 für die im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie eingefasste Fläche in der Gemarkung Siegburg, Flur 5 (oberer Bereich des Michaelsberges) die Einleitung des Verfahrens zur 68. Änderung des Siegburger Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

In den Räumlichkeiten der Abtei auf dem Michaelsberg ist u.a. die Unterbringung des Katholisch-Sozialen Instituts der Erzdiözese Köln (KSI) vorgesehen. Da der Gebäudebestand nicht allen Anforderungen des KSI entspricht, sind für Räume und Nutzungseinheiten, die nicht in den vorhandenen Gebäuden untergebracht werden können, bauliche Erweiterungen notwendig. Der Bereich des bestehenden Parkplatzes nordwestlich der Abtei scheint eine hierfür geeignete Fläche zu sein. An den Parkplatz angrenzende Flächen (nördlich und westlich

der Abtei) sollen in die Änderungsplanung einbezogen werden. Die Anforderungen des Landschafts-, Arten- und Denkmalschutzes und die Erhaltung des Erscheinungsbildes, insbesondere der Silhouette, sind zu berücksichtigen. Mittels des Änderungsverfahrens soll erreicht werden, dass das Vorhaben auf Grundlage des § 35 Abs. 2 BauGB als „Sonstiges Vorhaben“ zugelassen werden kann, ohne dass seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange beeinträchtigt. Derzeit widerspricht das Vorhaben in Teilen den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, der aufgrund dessen folgendermaßen geändert werden soll:

- Auf der Nord- und Westseite der Abtei:
„Flächen für den Gemeinbedarf“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) mit der Zweckbestimmung „Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ anstelle „Grünflächen“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“ und „Spielplatz“
- Auf der Westseite der Abtei:
Das Symbol „Spielplatz“ wird gestrichen, so dass die dargestellten Grünflächen im Bereich des Michaelsberges nur noch mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ verbunden sind.
- Im Bereich der vorhandenen Gemeinbedarfsfläche „Abtei“:
Zweckbestimmung „Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ anstelle der bisherigen Zweckbestimmung „Kirche, Kapelle“

Darüber hinaus wurde die Stadtverwaltung beauftragt, mit dem Vorentwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom 24.5. bis einschließlich 15.6.2012 statt. Innerhalb dieses Zeitraums können die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Siegburg, Nögenter Platz 10, 53721 Siegburg, in Raum 418 (4.Obergeschoss) während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 8-12:30 Uhr und 14 -18 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 8-12.30 Uhr und 14 -15.30 Uhr
Freitag: 8-12.30 Uhr

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können innerhalb des v.g. Zeitraums abgegeben werden. Neben der Einsichtnahme im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet unter <http://www.o-sp.de/siegburg/plan/beteiligung.php?M=4> einzusehen.

Siegburg, den 7.5.2012
Franz Huhn
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 41/4
Plangebiet: Bereich zwischen Augustastraße, Gartenstraße, Drieschgasse und Breite Straße im Siegburger Zentrum



Am 3.5.2012 wurde die Stadtverwaltung vom Planungsausschuss des Stadtra-

tes beauftragt, mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41/4 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung des Planentwurfs) und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Ziel der Planung ist es, durch Veränderung der Baumöglichkeiten die vorhandenen städtebaulichen Strukturen zu sichern. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie eingefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 24.5. bis einschließlich 29.6.2012 in Raum 418 (4. Obergeschoss) des Rathauses der Stadt Siegburg, Nögenter Platz 10, während folgender Öffnungszeiten statt:

Montag: 8-12.30 Uhr und 14-18 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 8-12.30 Uhr und 14-15.30 Uhr
Freitag: 8-12.30 Uhr

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Neben dem Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung kann ein schalltechnisches Planungsgutachten eingesehen werden. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor. Neben der Einsichtnahme im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet unter <http://www.o-sp.de/siegburg/plan/beteiligung.php?M=4> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Siegburg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt, das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Siegburg, den 7.5.2012
Franz Huhn
Bürgermeister

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nögenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax. 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.